

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 20. April.

Zur Erleichterung des Korrespondenz-Verkehrs zwischen den Städten Jarocin, Krotoschin, Ostrowo, Kempen ic. einerseits und den Städten Czeszowo, Breschen, Mikoslaw ic. andererseits, so wie um das Städtchen Zerkowo in Postverbindung zu bringen, soll vom 1sten April c. ab, zwischen Jarocin und Czeszowo auf dem Wege über Annapol, Wilkowin, Zerkowo, Smilowo, Pogorzelle und Cezadzewo vorläufig versuchsweise eine Kariolpost in Gang gesetzt werden, welche wöchentlich 2 mal und zwar:

aus Jarocin nach Czeszowo,	
Mittwoch	} 12 $\frac{1}{2}$ Uhr früh, $\frac{1}{2}$ Stunde nach
am Sonnabend	
	Kozmin, und
aus Czeszowo nach Jarocin,	
Mittwoch	} 10 Uhr Vormittags, nach
am Sonnabend	
	Breschen,

abgefertigt und jedesmal innerhalb 5 Stunden befördert werden muß.

Es wird zu dieser Post ein Kariol, zur Beförderung von zwei Personen eingerichtet, benutzt.

Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Person und Meile und

die Entfernung von Jarocin nach Czeszowo auf dem oben bezeichneten Wege  $3\frac{3}{4}$  Meilen.

General-Post-Amt.

Das korrespondirende Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß Briefe nach England von jetzt ab, an franco Porto nur 14 Sgr. kosten, sobald selbige über Hamburg gesandt werden.

Wird deren Expedition dagegen über Holland ver-

langt, so bleibt der bisherige Porto-Satz, ad 17 Sgr., unverändert.

Posen den 16. April 1837.

Ober-Post-Amt.

### Frankland.

Berlin den 16. April. Des Königs Majestät haben den bisherigen Landschafts-Rath, Gütsbesitzer von Bardleben auf Rodems, zum Landrath des Fischhausenschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Königsberg in Pr., Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Vorstehern der Landgestüte in Westphalen, Westpreußen und Schlessien, nämlich dem Gestüt-Jnspektor K<sup>ö</sup>h<sup>n</sup>e zu Wahrensdorf, dem Stallmeister Meißner zu Marienwerder und dem Stallmeister v. Knobelsdorf zu Leubus, das Prädikat als Land-Stallmeister Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justiz-Kommissarius, Justizrath Marchand hierselbst, hat die Prozeß-Praxis mit Beibehaltung des Notariats niedergelegt, und der bisherige Kammergerichts-Assessor Marchand ist dagegen zum Justiz-Kommissarius bei dem hiesigen Stadtgericht ernannt worden.

### Ausland.

#### Frankreich.

Paris den 9. April. Thiers kann, nach hiesigen Blättern, nur ins Cabinet treten, wenn man ihm eine kräftige Intervention zu Gunsten der Königin

Christine nachgiebt. Diese würde noch am ersten durchzusetzen seyn, falls sich das Gerücht bestätigt, daß der Herzog von Bordeaux den Plan hat, sich zu Don Carlos zu begeben. Sollte auch die Soult'sche Combination scheitern, so wäre wohl möglich, daß der König direkt an Ehiers ginge, der wohl ein Kabinet bereit hat, es aber (wie man hört) nur auf harte Bedingungen hergeben will.

Die erwähnte Auflösung einer Kompagnie der Pariser Nationalgarde hat darin ihren Grund, daß diese Kompagnie bei den gegenwärtigen Offiziers = Wahlen zwei Männer (die Herren Hulloot und Bastide) wieder gewählt hat, von denen der Eine während des April = Prozesses seine Kompagnie dahin zu bereben suchte, daß sie sich weigerte, den Dienst beim Pairshofe zu versehen, der Andere aber bei dem Juni = Prozesse vor dem Assisenhofe beschuldigt war, daß er an dem damaligen republikanischen Aufstande, den die Nationalgarde so kräftig unterdrückte, Theil genommen habe. Der National und der Messenger sind nichtsdessenweniger über jene Maßregel der Regierung, obgleich dieselbe als hinlänglich motivirt erscheint und überdies vollkommen gesetzlich ist, ganz außer sich, und erinnern dabei an die Staatsstreichre der Herren von Willele und von Polignac.

Die Herzogin von St. Leu, Mutter des jungen Ludwig Buonaparte, ist gefährlich krank. Der Doktor, der zu ihr berufen worden ist, hat am vergangenen Sonntag Paris verlassen; aber man fürchtet, daß derselbe schon zu spät kommen wird.

Die Bayonner Blätter vom 4ten enthalten zwei Schreiben von der Spanischen Grenze, deren Verfasser sich sehr freimüthig über die Mittel äußern, mit denen der Krieg jetzt im übrlichen Spanien geführt wird. Das eine dieser Schreiben rührt von einem Englischen Offizier her, und schließt mit folgenden Worten: „Der Sold für die Englische Legion ist für die Offiziere um 12 Monate und für die Soldaten um 6 Monate rückständig. Was die Engländer in San Sebastian essen und trinken, verdanken sie nicht der Spanischen, sondern der Englischen Regierung, die alle Lebensmittel bezahlt. Eben diese Regierung liefert auch die Waffen und den Schießbedarf für alle Christinos in Bilbao und San Sebastian; sie ist es endlich, die unentgeltlich ihre Flotte und ihre Seelente zur Verfügung der Königin von Spanien stellt.“ — In dem andern Schreiben heißt es: „Beträchtliche Geldsummen werden täglich für Rechnung des Don Carlos über die Gränze geschafft. Dieselben mögen von einer Anleihe, oder von den auswärtigen Mächten herühren, wie es von gewissen Seiten behauptet wird, immer bleibt so viel gewiß, daß es dem Don Carlos an fremdem Gelde nicht fehlt. Diese Summen erhalten zum Theil eine Bestimmung, die selbst den Bestunterrichteten unbekannt ist. Erst kürzlich noch

entnahm Don Carlos aus dem Schatze eine Summe von 250,000 Fr., von der man mit Bestimmtheit weiß, daß sie weder für den Bedarf des Prinzen selbst, noch für die Armee verwendet worden ist.“

### Großbritannien und Irland.

London den 8. April. Zu Liverpool hat das große Haus Freguffon Miller und Compagnie, welches vorzugsweise in Kattunen Geschäfte macht, seine Zahlungen, zum Betrage von 400,000 Pfund Sterling eingestellt.

Hier in London hat ein angeesehenes Haus, welches Geschäfte auf Porto machte, seine Zahlungen eingestellt. In Glasgow haben zwei Häuser, zusammen mit einer Millionen Pfund, fallirt; das eine trieb nach Bombay Handel, das andere nach Amerika.

Der Morning-Advertiser sagte gestern, es sei ein Cirkular von Apseyhouse ausgegangen, welches den gemäßigten Tory-Pairs gebiete, sich während des Fortgangs der Irländischen Munizipal-Bill vom Oberhause fern zu halten, und im Unterhause werde man diese Bill am Montage bei der dritten Lesung ohne Opposition passiren lassen. Der Courier meint aber, jenes Blatt habe sich wahrscheinlich von den Tories etwas aufbinden lassen, denn es sei vielmehr gerade das Umgekehrte der Fall.

Die Entstehung des Feuers, welches in der Nacht vom 31. März auf den 1. April zu Liverpool das herrliche Gebäude in Asche legte, das dort vermittelt einer Subskription von 12,000 Pfd. errichtet worden war und als Unterrichts-Anstalt für Handwerker dienen sollte, schreibt man dem Umstande zu, daß einige Zimmerleute Feuer aus ihren Pfeifen in einen Haufen Hobelspäne hatten fallen lassen; Andere erklären dasselbe durch das Zerspringen von Saabdhren. Das Gebäude, zu welchem Lord Brougham im Jahre 1835 den Grundstein gelegt, sollte morgen durch das Parlamentsglied Wyse eröffnet werden. Der Schaden beträgt 3000 Pfd., das ganze Gebäude ist für 9000 Pfd. versichert.

Kürzlich landeten hier 72 Mann von der Britischen Hülfslégion, die theils die Waffen niedergelegt haben und deshalb von der Spanischen Regierung mit Bewilligung des General Evans zurückgeschickt worden sind, theils aber aus solchen Leuten bestehen, die in Spanien ein Verbrechen begangen haben und deshalb in Santander eingesperrt waren. Sie sind von allen Hülfsmitteln entblößt und haben sich daher an den Lord-Mayor gewandt, der ihnen auch seit Sonnabend aus den Fonds der City eine Unterstützung verabreicht hat.

Den Times wird aus Konstantinopel vom 8. März geschrieben, Herr von Buteniewsky habe an den Beitritt seines Hofes zu einem neuen Handels-Tarif gewisse Bedingungen geknüpft, welche die

Engländer als nachtheilig für ihren Handel betrachteten; so soll unter Anderem der im vorigen Sommer von Seiten Englands vorgeschlagene Handels-Traktat, dem sich auch Mehmed Ali sehr heftig widersetze, verworfen werden. Der besagte Korrespondent meldet auch, die Pforte habe den ehemaligen Polnischen General Chranoweki, der, mit einem Paß von Lord Palmerston versehen, in Ottomanische Dienste aufgenommen worden, auf eine diesfällige Vorstellung des Russischen Gesandten wieder entlassen, und dieser General werde sich wahrscheinlich baldigst aus der Türkischen Hauptstadt entfernen, da Lord Ponsonby sich nicht weiter für ihn verwenden habe.

Endlich ist eines der erwarteten vier Paquetbde von New-York, welches am 1. März von dort abgesehelt war, vor Holyhead angekommen; die von demselben mitgebrachten Briefe und Zeitungen sind aber noch nicht in London eingetroffen.

In New-York ging am 24. Februar ein schon früher im Umlauf gewesenes, jetzt aber umständlicher wiederholtes Gerücht. Es soll nämlich bei der Anwesenheit Santana's in Washington mit demselben, als Präsident von Mexiko, ein Vertrag zur Anerkennung der Unabhängigkeit von Texas und zur Abtretung dieses Gebietes, mit dessen eigener Einwilligung, an die Vereinigten Staaten, unter gewissen Bedingungen, abgeschlossen worden seyn. Die Unabhängigkeit würde von den Vereinigten Staaten sowohl, als von Mexiko anerkannt werden. Der Rio del Norte sollte die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko bilden. Die ersten übernahmen die Zahlung der Forderungen ihrer Bürger an Mexiko, die auf 2 Millionen Dollars geschätzt werden; überdem zahlten sie an Mexiko 3 Millionen und würden die Ländereiverleihungen anerkennen, welche Mexiko in Texas gemacht, in allen Fällen nämlich, wo die bei solchen Verleihungen gestellten Bedingungen erfüllt worden. Die ganze Anordnung sollte in Kraft treten, sobald es Santana gelänge, die Gewalt in Mexiko wieder an sich zu bringen. In solchem Falle würde der Senat der Vereinigten Staaten außerordentlich einberufen werden, um ihm den Traktat zur Genehmigung vorzulegen.

Aus Canton sind Nachrichten vom 23. December hier eingegangen, denen zufolge die Mißheiligkeiten zwischen den Theepflanzern und den Hong-Kaufleuten zum Theil wieder ausgeglichen und beträchtliche Quantitäten Thee von den feineren Sorten, jedoch zu Preisen, die für die Importeure sehr ungünstig sind, nach Europa verschifft worden waren. Wo die Ostindische Compagnie 26 Tael für den Pekul bezahlt hatte, haben die jetzigen Käufer 29 Tael geben müssen.

D e u t s c h l a n d.

Hannover den 11. April. Auf der Kasseler

Route sind die Wege jenseits Ammensen mehrere Tage so gut wie ganz unpraktikabel gewesen; die eine hier eingetroffene Personen- und Pack-Post hat, da die Brücke bei Cüventhal nicht zu passiren gewesen, den alten Weg über die Hube nehmen müssen. Von Berlin und Leipzig fehlen noch alle Posten, 4 an der Zahl, und ein Gleiches fand am 10. d. zu Braunschweig statt. Nach einer Anzeige von Goslar sind alle Versuche, von dort aus nach Clausthal und Osterode zu gelangen, ohne Erfolg geblieben: der Schnee soll haushoch in dieser Gegend liegen.

Ö t t e n den 10. April. Zwischen dem Parforce-Hause hinter Verburg und dem Herzogl. Dorfe Fehstedt liegt oder lag der Schnee am 8. d. durchschnittlich über 3 Fuß hoch, ist aber an manchen Stellen so zusammengeweht, daß man vorigen Sonnabend drei Frachtwagen auf der Chaussee sah, die völlig eingeschneit waren, und deren Führer, in der Unmöglichkeit weiter zu kommen, sie bis auf Weiteres ohne Pferde stehen gelassen hatten. Einen zweispännigen Frachtwagen sah man mit zehn Pferden Vorspann vergebens den Versuch machen, durch die zusammengewehten Schneemassen zu kommen, die an manchen Stellen 16 bis 18 Fuß hoch seyn sollen! Solche Ereignisse zu dieser Jahreszeit dürfte keiner der jetzt lebenden Menschen erlebt haben; mögen sie nur in ihren Folgen nicht schädlich seyn!

Hamburg den 12. April. (Börsehalle.) Die am Sonnabend, den 8. d., von hier nach Berlin abgegangene Schnellpost ist keineswegs, wie in hiesigen Blättern behauptet worden, der physischen Hindernisse halber nach Hamburg zurückgekehrt; im Gegentheil hatte die königlich Preussische Ober-Post-Direction hieselbst, von deren thätiger und energischer Verwaltung wir so viele Beweise haben, dem Conducateur die gemessensten Befehle, ertheilt, sich durch kein Hinderniß, so viel dies möglich, aufhalten oder gar zur Rückkehr bewegen, vielmehr keine Anstrengung unersucht zu lassen, um den Anfrangepunkt der Chaussee zu Voßenburg zu erreichen, zu welchem Behufe ihm auch die erforderlichen Mittel aus der königl. Postkasse zu Gebote gestellt waren. Der Conducateur, ein erfahrener vormaliger Unteroffizier der königl. Preuß. Garde, ging mit wackerem Muthe ans Werk und gelangte mit unsäglicher Mühe in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag bis zum Ziegenkrug, zwei Meilen über Eichenburg hinaus, hier aber waren die Elemente stärker, als alle menschliche Anstrengung. Riesige Schneemassen hatten sich daselbst so fürchtbar aufgethürmt, daß das Vordergespann den Blicken gänzlich entschwand und der Postillon bis an die Brust vergraben war. Hier galt es Rettung, welche der Conducateur dadurch herbeischaffte, daß er sich zu Fuß nach dem zunächst gelegenen Dorfe Horst begab und die Bauern gegen reichliche Belohn-

nung aufbot, wozu sie sich auch bereitwillig zeigten. Die Landleute nahmen, nachdem sie den Wagen und die Pferde gleichsam ausgegraben hatten, die Briefbeutel zu sich, und traten sodann unter Anführung des Conducteurs den 2½ Meilen langen Weg nach Voigdenburg in der Nacht zu Fuß an; sie erreichten das Ziel ihrer Wanderung erst nach zudröfständigem überaus beschwerlichem Marsche. Von Voigdenburg aus wurde die Korrespondenz auf den Chausseern alsbald weiter nach Berlin befördert. Passagiere hatten der Bitterung halber die Fahrt mit der Schnellpost nicht wagen wollen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin den 15. April. Das heute ausgegebene 9te Stück der Gesetz-Sammlung enthält das nachstehende Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. haben Uns bewogen gefunden, zur Verhütung von Mißverständnissen darüber, in welchem Maße das Militair zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung von seinen Waffen Gebrauch zu machen befugt und verpflichtet sei, und damit möglichen Umständen vorgebeugt werde, die bestehenden Vorschriften zu erneuern und zu vervollständigen. Demgemäß verordnen Wir hiermit auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach erforderlichem Gutachten Unseres Staatraths, wie folgt: §. 1. Das in Unserem Dienste zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretende Militair ist berechtigt, auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten und allen andern Kommando's, auch wenn solche auf Requisition oder zum Beistande einer Civil-Bebehörde gegeben werden, in den nachstehend §§. 2 — 6 bezeichneten Fällen von seinen Waffen Gebrauch zu machen. §. 2. Wird das kommandirte Militair bei einer der vorerwähnten Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht, oder findet es Widerstand durch Thätlichkeit oder gefährliche Drohung; so bedient sich dasselbe seiner Waffen, um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu überwinden. §. 3. Wenn das Militair bei einer solchen Dienstleistung zur Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriffe oder zum Widerstande geeigneter, oder sonst gefährlicher Werkzeuge auffordert, und es wird dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet, oder es werden die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen; so macht das Militair von seinen Waffen Gebrauch, um den ihm schuldigen Gehorsam zu erzwingen. §. 4. Wenn bei Arrestationen der bereits Verhaftete entspringt oder auch nur einen Versuch dazu macht, so bedient sich das Militair der Waffen, um die Flucht zu vereiteln. §. 5.

Hierzu ist dasselbe auch in allen Fällen befugt, wenn Gefangene, welche ihm zur Bewachung anvertraut sind, vom Transporte oder aus Gefängnissen zu entfliehen versuchen. §. 6. Jede Schwirwache (die Ehrenposten mit eingerechnet) hat sich zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen nöthigenfalls der Waffen zu bedienen. §. 7. Das Militair hat von seinen Waffen nur in so weit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung der in den vorstehenden §§. 2 — 6 angegebenen Zwecke erforderlich ist. Der Gebrauch der Schußwaffe tritt nur dann ein, wenn entweder ein besonderer Befehl dazu ertheilt worden ist, oder wenn die anderen Waffen unzureichend erscheinen. Der Zeitpunkt, wenn der Waffen-Gebrauch eintreten soll, und die Art und Weise seiner Anwendung muß von dem handelnden Militair jedesmal selbst erwogen werden. §. 8. Wird das Militair zum Beistand einer Civil-Bebehörde kommandirt, so hat nicht die letztere, sondern das Militair und dessen Befehlshaber zu beurtheilen, ob und in welcher Art zu Anwendung der Waffen geschritten werden soll. Die Civil-Bebehörde aber muß in jedem Falle, in welchem sie die Hülfe des Militärs nachsucht, den Gegenstand und den Zweck, wozu sie verlangt wird, so bestimmt angeben, daß von Seiten des Militärs die Anordnungen mit Zuverlässigkeit getroffen werden können. §. 9. Wenn Jemand durch Anwendung der Waffen von Seiten des Militärs verletzt worden, so liegt dem letzteren ob, sobald die Umstände es irgend zulassen, die nächste Polizei-Bebehörde davon zu benachrichtigen; die Polizei-Bebehörde ihrerseits ist verpflichtet, die Sorge für den Verletzten zu übernehmen und die erforderlichen gerichtlichen Einleitungen zu veranlassen. §. 10. Das beim Gebrauche der Waffen das Militair innerhalb der Schranken seiner Befugnisse gehandelt habe, wird vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist. Die Angaben derjenigen Personen, welche irgend einer Theilnahme an dem, was das Einschreiten der Militairgewalt herbeigeführt hat, schuldig oder verdächtig sind, geben für sich allein keinen Grund zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis für den Mißbrauch der Waffengewalt. §. 11. Bei Aufläufen und Tumulten kommt außer den Vorschriften dieses Gesetzes die Verordnung vom 17. August 1835 zur Anwendung. Urkundlich unter unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel. Gegeben Berlin den 20. März 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Karl, Herzog zu Mecklenburg.

Der Berner Verfassungsfreund schreibt: „Ueber den Unglücksfall auf dem Bergpasse des St. Bernhardsberges, von welchem die öffentlichen Blätter leztthin erzählten, und wonach durch einen Schneesturz eine Karavane von 11 Personen ver-

schüttet ward und nur 5 gerettet werden konnten, giebt Einer der Geretteten folgende interessante genauere Umstände an: Der Schneesturm sei plötzlich von unten herauf, also nicht von einer Lawine gekommen. Seine Rettung verdanke er zum Theil einem Bergstocke und Felleisen, die ihm wohl beide etwas Lebensluft bereiteten. Ohne vorhergehende Angst sei er alsobald in Traum verfallen; in diesem habe es ihm geschienen, als sei er in seiner Wohnung und es brechen Diebe von oben herein. Dieses Geräusch habe sich immer mehr seinen Kopfe genähert; er habe sich aber gar nicht regen können. Dann sei ihm die Mütze vom Kopfe gerissen worden, und endlich habe eine Pfote ihm den Schnee vom Gesichte gekraht. Sobald das Gesicht frei war, habe der gute Kobold — einer der rettenden Hunde des Klosters — ihn verlassen, um mehr Hülfe zu holen; denn er habe 6 Fuß tief im Schnee gesteckt. Was ist erfreulicher, die Nachricht des leichten Todes der in die Lawine Gerathenen oder der neue Beweis der Intelligenz dieser Hunde? Wor Ferrari waren schon 4 gerettet worden; also hatte der Hund wacker gearbeitet.“

**Preis aufgabe.** Die medizinische Fakultät der Universität Oxford hat an die Aerzte Großbritanniens und des Continents eine Preisfrage ergehen lassen, welche freilich sonderbar klingt und deren Inhalt folgender ist: „Ob und was für Gründe über das Faktum vorhanden wären, daß das weibliche Geschlecht, dem im Allgemeinen ein größerer Sinn für's Schöne angeboren sei, als dem männlichen, die Nägel an den Fingern fast in der Regel länger wachsen ließe, als dies bei den Männern der Fall wäre?“

Leipzig den 4. April. In der Offizin des Hrn. B. G. Leubner hieselbst ist die Guillochirmaschine in Sachsen zuerst eingeführt worden. Dieses, ganz in Messing gearbeitete Meisterwerk enthält einen Reichthum von den verschiedenartigsten geschmackvollen Mustern, die sich durch Kombination kaleidopsopartig unendlich vervielfachen lassen. Der gegenwärtige Besitzer ist durch dasselbe in Stand gesetzt, eine kaum auszusprechende Anzahl der feinsten verschiedenartigsten Muster, in allen Nuancen, welche die geschickteste Hand des Graveurs nicht nachzunahmen fähig ist, auf Metallplatten jeglicher Art hervorzubringen.

Der hiesige Verschönerungs-Verein hat in den beiden verfloffenen Jahren seines Bestehens dem Zwecke, die Verschönerung der Stadt Posen und ihrer nächsten Umgebungen allmählig herbeizuführen, möglichst zu entsprechen gesucht. Ein Ueberblick der vor Augen liegenden Ergebnisse seiner

bisherigen Wirksamkeit dürfte dies genügend nachweisen.

Wir erlauben uns, diejenigen Punkte nur zu bezeichnen, auf welchen der Verein bisher thätig gewesen: Der Kanonenplatz am Wege der verlängerten Magazinstraße nach Jerzyce, der Mühlenleich am der Friedrichsstraße, der Aohang zwischen dem Brommer-Lohr und dem Willefchen Hause, der Mühlenleich am Ende der Gerberstraße, die Allerheiligenstraße, der Bernhardinerplatz, der Weg nach dem Luisenhain, der in der neuen Straße belegene Platz am Guaprechtshen Garten, der Platz vor dem Gasthose zur goldenen Gans, die St. Martin-Straße in der Gegend der Breslauer Chaussee und des Ginterschen-Etablissements, die Verliner Straße vom Zollhause ab bis zur Chaussee, Platz vor dieser Chaussee, der Neustädtische Markt, die Königsstraße in der Gegend des Baarthschen Gartens, die Lindenstraße, die Alleen auf dem Wilhelmplatz, in der Wilhelm-, Berliner- und Friedrichsstraße, der Landgerichtsberg und der runde Platz auf dem Regierungsbofe.

Vorzugsweise verdienen die Baumschulen des Vereins bei Gurzyu und dem Ginterschen Etablissement erwähnt zu werden, in welchen sich gegenwärtig gegen 25,000 junge Stämme und Sträucher befinden.

Die diesfälligen Anlagen haben, selbst mit Rücksicht auf die Seitens des hiesigen Magistrats, mehrerer Gutbesitzer der Umgegend und einiger Gartenbesitzer hieselbst, so wie des Gartenbau-Vereins in Berlin, und der Landesbauerschule in Potsdam, auf eine überaus freundliche Weise gewährten Unterstützung, dennoch nur durch Hülfe von Beiträgen ausgeführt werden können, mit welchen sich eine nicht unbedeutende Anzahl der verehrten Einwohner Posens dem Verein als Mitglieder angeschlossen hat.

Mehrere unserer Mitbürger aber, von welchen vorausgesetzt werden darf, daß sie die gemeinnützige Absicht des Vereins unterstützen werden, gehören noch nicht zu den Mitgliedern desselben.

Wir erlauben uns daher, dieselben hierdurch ganz ergebenst einzuladen, unserm Verein beizutreten und dadurch den Bestrebungen desselben die Theilnahme zu bethätigen, welcher wir nicht entbehren können, wenn unser Wohnort einst denjenigen zahlreichen Städten zur Seite gestellt werden soll, deren geschmackvolle Anlagen den Städten zur Zierde, wie den Einwohnern zur Freude und Erholung gereichen und ähnlichen gemeinsamen Unternehmungen ihre Entstehung und Erhaltung verdanken.

Wir fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß statutenmäßig ein jeder Einwohner Posens Mitglied des Vereins werden kann, welcher sich gegen ein der schon vorhandenen Mitglieder, die nachstehend verzeichnet sind, zur Entrichtung eines monatlichen

Beitrages von mindestens zehn Silbergrößen und zur Uebnahme der übrigen, in den Statuten enthaltenen Verpflichtungen bereit erklärt. Die Statuten können bei den Unterzeichnerten, so wie bei einem jeden andern Mitgliede des Vereins eingesehen werden.

Posen den 15. April 1837.

Der Vorstand der hiesigen Verschönerungs = Verein.

Flottwell. Peiler. Vielefeld.

Verzeichniß der übrigen Mitglieder des Vereins.

v. Agard, Rittmeister a. D.; Abr. Asch, Kaufmann; D. G. Baarth, Destillateur; Kask. Benj. Baarth, Kaufm.; v. Barnekow, Gen. Major; Bergrens, Hofrath; Gotthf. Berger, Kaufm.; Bergmann, Medizinal-Assessor; Vielefeld, Ober-Landesgerichts-Vize-Präsident; Biernacki, Regier. Sekretair; F. v. Blumberg, Reg. Sekr.; Born, Ober-Appell.-Ger. Rath; Boy, Bg.-Rath und Justiz-Commiss.; v. Boyen, Lieutn.; Brachvogel, Justiz-Commiss.; Brockmeyer, Reg. Rath; Brzezinski, Domherr; Brzozowski, Regier. Rath; v. Buchowski, Prof.; v. Bunting, Mil. Int.; Dr. Buslaw, R. Geistl. und Schulrath; Castner, Administrator; v. Chelmiccki, Ob. Appell. Gerichts-Rath; Cöster, Ober-Appell. Ger. Rath; Dr. Cohen, Medizinal-Rath; Culemann, Ober-Landesgerichts-Rath; Meyer Czarnekow, Kaufmann; Czerlinski, Kalkulator; Czwalina, Prof.; L. Dähne, Apotheker; v. Damik, Major; Dannhauer, Kapitain im Generalstabe; Dominik, Schornsteinfeger; Douchy, Gutsbesitzer; Douglas, Justiz-Comm.; v. Drygalski, General-Major; v. Durin, Erzbischof; v. Eberk, Consi. Sekret.; Eck, Kondukteur; W. F. Eichborn, Dolmetscher; Eliazewicz, Kaufmann; Empich, Regier. Assessor; Wend. F. Ephraim, Kaufmann; S. Ephraim, Kaufm.; Espagne, Ober-Post-Direktor; Meyer Falk, Kaufm.; Fischer, Ob. Appell. Ger. Präsident; Fischer, Superintendent; J. A. Flatau, Kaufm.; v. Forester, Oberlandesgerichtsrath; v. Frankenberg, Chef-Präsident des Ob. App. Ger.; Freudenreich et Sohn, Kaufleute; Freymark, Evangel. Bischof; Friese, Reg. Rath; Gad, Ob. App. Ger. Rath; Gaul, Bau-Inspr.; Gerhard, Lederfabrikant; Giersch, Justiz-Comm.; Gisecke, Reg. Rath; v. Gizecki, Landger. Rath und Justiz-Commiss.; Emil v. Gizecki, Reg.-Forst-Inspr.; Aug. Gladisch, Schul-Amts-Kandidat; Gliske, Regier.-Assessor; D. Goldberg, Kaufm.; Joseph Goldenstein, Schneider; v. d. Volk, Major; F. W. Gräß, Kaufmann; v. Grolman, General der Infanterie; Gregor, Justiz-Comm.; v. Rosenbergs; Gruszczyński, Oberst; Guderian, Stadt-Syndikus; Günther, Reg. Sekr.; v. Gwiazdowski, Lieutenant; Hanke, Consi. Assessor; Hanke, Rechn. Rath; Hartsch, Stadtrath; Hausleutner, Ob. Appell. Ger. Rath; Helmut, Landgerichts-Rath; Herbst, Gutsbesitzer; Herold, Kaufm.; August

Hesse, Zeichnungslehrer; v. Hofman, General-Lieutenant; v. Hohberg, Post-Direktor; Holzhermer, Reg. Rath; Hoppe, Dekon.-Rath; Hoyer, Justiz-Rath; Hünke, Justiz-Rath; Jacob, Consi. Forial-Rath; Jacobi, Justiz-Commiss.; Jäckel, Ober-Landesgerichts-Kalkulator; Jagielski, Mediz.-Rath; C. Jahn, Kaufm.; Jaszewski, Sekr.; Feisek, Ober-Appell. Ger. Rath; Jeziorowski, Stadt-Rath; Kaas, Bureau-Vorsteher; J. W. Kantorowicz, Brauereiger; Mich. Kantorowicz, Kaufm.; Kaulfuß, Landgerichts-Rath; Klebs, Ober-Regierungs-Rath; Dr. Klee, Regierungsrath; Kniffka, Rittmeister; Wittve Königsberger, Kaufmanns-Frau; Kolanowski; Koliccki; Krättschmann, Tabagist; Casp. Kramarkiewicz, Stadtrath; H. Kramarkiewicz, Regier. Sekr.; Kramer, Ober-Post-Commiss.; Krüger, Dekon.-Rath; v. Kryger, Justiz-Commiss.; Krzyzanoski, Kaufmann; Kulczynski, Bureau-Vorsteher; v. Łazcki; Leo, Regierungs-Präsident; Lette, Ober-Landesgerichts-Rath; Kunkel v. Löwenstern, Major und Adjutant; M. F. Löwenthal, Kaufm.; Falk Löwisoohn, Kaufm.; Isaaq Löwisoohn, Kaufm.; C. Lorenz, Handl.; Disponent; Abr. Mamroth, Kaufm.; Moriz Mamroth, Kaufm.; Harwig Mamroth, Kaufm.; Maron, Regier. Forst-Rath; Maraski, Ober-Post-Sekr.; Maschke, Major; Meske, A. Appell. Ger. Rath; Meyer, D. Appell. Ger. Rath; v. Minutoli, Reg. Rath; Eduard Mittelstädt, Justiz-Rath; Lewin Misch, Kaufm.; Sal. Misch, Kaufm.; Moriz, Justiz-Rath; Philipp Mosino, Kaufm.; Motty, Prof.; Müller, Professor; Müller, Klempner; Mulsak, Bäckermeister; v. Nagmer, Major; Naumann, Ober-Bürgermeister; Neuhauß, Ober-Reg. Rath; Nowacki, Reg. Sekr.; Neumann, Justiz-Rath; Dr. Ordellin, Regim.-Arzt; Peterson, Kapitain; Peterson, Reg. Rath; Pehke, Reg. Sekr.; Pigloszewicz, Justizrath; Pilaski, Justizrath; Pilaski, Justizr.; Moriz Pincus, Fabrikant; J. L. Plock, Kaufm.; Stan. Powelski, Kaufm.; v. Prittwick, Ingen. Kapitain und Festungs-Bau-Direktor; S. Prochownik, Destillateur; Quassowski, Proviandmeister; Raabski, ehemal. Präfektur-Assessor; J. W. Radecki, Juwelier; v. Randow, Rittmeister; v. Raumer, Reg. R.; Rehsfeld, Juwelier; v. Reibnig, Regier. Rath; Reib, Rektor der Stadtschule; v. Rheinbaben, Oberst; Richter, Major; Ripke, Kreis-Thierarzt; Röscher, Ober-Landesger. Rath; Vincent Rose, Kaufmann; Rosenstiel, Rittmeister; Rudzicki, Reg. Rath; Ryll, Geh. Justiz-Rath; Salbach, Justiz-Commiss.; Bertha v. Schenkendorff; Herrmann Saul, Wechselr.; Scheller, Schmidt; Schildner, Maurermeister; Schlögel, Hofr.; Ernst Schmädteke, Rfm.; Schneider, Apoth.; Schöne, Haupt-Salzamts-Inspr.; Schönbeck, Reg. Sekr.; Schuber, Wagenfabrikant; Schulze, Rechnungsrath; Schwidam, Hofrath; Seger, Ob. Landes-Ver.-Rath; Serwats, Steinsehermeister; Alb. Simon, Tanzlehrer; Sperling, Kanzlei-Inspektor; v. Staszewski, Reg. Translator; Stavenhagen, Ma-

jor; Stoc, Gymnasial-Direktor; Stoc, Brauer;  
 Stocmar, Apotheker; Strang, Reg. Rath;  
 Strödel, Geh. u. Ober-Reg. Rath; Sturzel, Hof-  
 rath u. Landrentmeister; Süvern, Ober-Reg. Rath;  
 Dr. Suttinger, Med. Rath; Sypniewski, Comm.  
 Rath; J. Szczepekowski, Prof.; Tittel, Geh.  
 Reg. Rath; W. v. Treskow, Particulier; Tro-  
 schel, Reg. Rath; Valette; Major; Bassali,  
 Conditor; Better, Landschafts-Mendant; Bor-  
 werk, Ober-Präsid.-Registrator; Wagner, Apothe-  
 ker; Walther, Militär-Ober-Prediger; Wandelt,  
 Justizrath; Weisleder, Justizrath; Sam. Weis,  
 Lieferant; Wendt, Gymnasial-Direktor; J. W.  
 Weyl, Kaufmann; Wichmann, Capitain; Wie-  
 land, Reg. Sekr.; Wilke, Schmidt; v. Willit-  
 sen, Oberst; G. Winckler, Def.-Commiss.; J. W.  
 Wittkowski, Wwe.; Louis et Levy Wollen-  
 berg, Kaufleute; L. R. Wollenberg, Kaufm.;  
 Wotschke, Bäcker; Woykowski, Particulier;  
 Adam Wroniecki, Particulier; v. Zochowski,  
 Regierungs-Sekretair.

Subscriptions-Einladung  
 von C. S. Wittler in Posen, Bromberg,  
 Gnesen und Culm;

an Familienväter, Beamte, Lehrer, und  
 alle Freunde der vaterländischen

Geschichte

auf

**Preußens Vorzeit,**

oder

historische Unterhaltungen, Gemälde und Sa-  
 gen aus der Vorstadt von Städten, Bur-  
 gen, Schlössern, Klöstern und Dörfern;  
 Biographien berühmter vaterländischer Per-  
 sonen und Züge aus dem Leben der Fürsten,  
 Herren, Ritter und Bürger.

Herausgegeben

von

Dr. Fr. Reich.

Jährlich erscheinen davon 6 Hefte, jedes unge-  
 fähr 100 Seiten stark, und mit einem Stahlstich  
 gezieret. Format, Druck und Papier, dem des  
 ersten Jahrganges gleich. Subscribenten zahlen  
 für alle 6 Hefte nur 2 Tholer! Ein Preis, für  
 den nie Aehnliches geliefert worden! Nur durch die  
 große Theilnahme, welche die acht vaterländische  
 Unternehmung bereits in allen Ständen gefunden,  
 ist es dem Verleger möglich, ihn so niedrig zu stel-  
 len und um sich für eben diese Theilnahme dankbar  
 zu beweisen, soll auch für den ersten Jahrgang,  
 dieser so geringe Subscriptionspreis, noch einige  
 Zeit lang fortbestehen. Einzelne Hefte werden nicht  
 abgelassen. Alle Buchhandlungen und königlichen  
 Postämter nehmen Subscriptions an, und liefern  
 die Hefte gleich nach ihrem Erscheinen ohne Preis-  
 erhöhung. Man beliebe genau anzugeben, welcher

Jahrgang gewünscht wird, dürfte aber gut thun,  
 den ersten nicht zurückzulassen, um seiner Zeit ein  
 vollständiges Ganze zu haben.

Berlin 1837.

\* **Ergebnisse Anzeige für ein hochgeehrtes  
 Publikum in Posen.\***

Die Vertheilung unserer Zeitschrift „das erste  
 vaterländische Pfennigblatt“ für Posen und  
 Umgegend, so wie die Annahme neuer Abonnenten  
 auf dieselbe, haben wir dem Buchhändler Herrn  
 P. Lippmann, daselbst Wasserstraße No. 30.,  
 übertragen. Der Pränumerations-Preis beträgt  
 3 Silbergroschen pro Monat, wofür 15 Nummern  
 in Octav und ein sauberer Stahlstich in Quart all-  
 monatlich geliefert, auch den geehrten Abonnenten  
 in die Wohnung geschickt werden.

Berlin im April 1837.

Die Hauptexpedition des ersten vater-  
 ländischen Pfennigblattes.

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Hauseigentümer, welche während  
 des bevorstehenden Wollmarkts meublirte Zimmer  
 oder ganze Wohnungen vermietthen können, ersu-  
 chen wir, uns baldigst anzuzeigen,

- 1) woraus die betreffenden Wohnungen bestehen  
und wie sie belegen sind,
- 2) wie das Ameublement ist,
- 3) welcher Miethszins für die Zeit vom 1sten bis  
12ten Juni c. gefordert wird.

Posen den 12. April 1837.

Der Magistrat.

**Verpachtung.**

Nachbenannte Güter sollen von Johanni d. J.  
 auf drei nacheinander folgende Jahre, bis Johanni  
 1840, meistbietend verpachtet werden:

- 1) Die Güter Kunowo und Ziemin, zur  
Herrschaft Kurnik, Schrimmer Kreises gehdrig,
- 2) das Gut Kromolice, dergleichen:  
im Termine den 9ten Juni c.;
- 3) das Gut Dachowo, dto.,
- 4) = = Szczydzkowo dto.:
- im Termine den 10ten Juni c.;
- 5) das Gut Pierzchno dto.,
- 6) = = Dzieciarowo dto.:
- im Termine den 12ten Juni c.;
- 7) die Propination von Kurnik,
- 8) das Gut Starkowicz zu Czarne Platkowo,  
Schrobaer Kreises gehdrig:  
im Termine den 14ten Juni c.;
- 9) das Gut Pokrzywno zu Krzesziny, Posener  
Kreises gehdrig:  
im Termine den 16ten Juni c.;
- 10) das Gut Kierzno, Schildberger Kreises,
- 11) = = Groß Lubowicz, Gnesener Krei-  
ses:

im Termine den 17ten Juni c.;  
 allemal Nachmittags um 4 Uhr im Lanojshartebause.

Pachtlustige und Fähige werden zu denselben ein-  
 geladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen  
 zum Bieten zugelassen werden können, welche zur  
 Sicherung des Gebots bei jedem Gute eine Caution  
 von 500 Rthlr. sofort baar erlegen, und erforderli-  
 chen Falls nachweisen, daß sie den Pachtbedingun-  
 gen überall nachzukommen im Stande sind. Die  
 Pachtbedingungen können in unserer Registratur ein-  
 gesehen werden.

Posen den 31. März 1837.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

**Bekanntmachung**

Für Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und  
 Stadtgerichts, werde ich

am 17ten Mai d. J. Vormit-  
 tags 9 Uhr

und den nächstfolgenden Tagen, im herrschaft-  
 lichen Hause zu Wydawy bei Puniß, den  
 Nachlaß des Ludwig v. Mycielski, bestehend,  
 in Uhren, Silberzeug, Meubles, Hausgeräthen,  
 Kupfer, Zinn, Messing, Porzellan, Glas, Klei-  
 dungsstücke, einer ganz bedeckten Kutsche und 2  
 halbbedeckten in Federn hängende Wagen, meist-  
 bietend gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant,  
 verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ramiez den 12. April 1837.

Der Auktions-Kommissarius des Königl. Land-  
 und Stadtgerichts,

**Eisenhart.**

Das Dampfschiff „Dronning-Maria“, Capt.  
 Lieutenant Louis, wird in diesem Jahre wieder seine  
 Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen am  
 ersten April beginnen, und regelmäßig an jedem  
 Donnerstag, Mittags 12 Uhr von hier und an je-  
 dem Montag Mittag von Copenhagen abgehen.  
 Die Preise der Passage und Güterfracht bleiben die  
 bekannten. Da die Dampfschiffe „Prinz Carl von  
 Norwegen und Gothenburg“ und „Frederik VI.“  
 von Copenhagen nach Lübeck und Kiel, auch dann  
 schon ihre Fahrten begonnen haben, so bietet die  
 „Dronning Maria“ durch ihren, mit den andern  
 Coursen sich verbindenden Lauf, das bequemste Be-  
 fahrdungsmittel zu jenen verschiedenen Plätzen und  
 Schweden dar. Die von Gothenburg durch das  
 Fanere von Schweden über Trollhätta, den Wener,  
 Wetter, Mälar ic. von einem schönen Punkte zum  
 andern sich bis Stockholm erstreckende Dampfschiff-  
 fahrt, wird in diesem Sommer noch durch 2 Fahr-  
 zeuge vermehrt werden, und wahrscheinlich kommt  
 auch noch ein Dampfschiff für die Norwegische Kü-  
 stenfahrt in Gang. Die Fahrt der „Maria“ ver-  
 mittelt daher auch den Besuch der Nordischen Schön-  
 heiten, und gewährt durch ihre Bestimmung an je-  
 dem Sonnabend und Sonntag während des Som-  
 mers Vergnügungs-Touren und eine Fahrt nach El-

seneur von Copenhagen aus zu machen, ebenfalls  
 den Reisenden ein Mittel, auf bequeme Weise die  
 reizenden Umgebungen der Dänischen Königsstadt  
 kennen zu lernen.

Stettin den 5. April 1837.

**N. E m o n i e.**

Auf dem Dominio Zakrzewo bei Kiecko im  
 Gnesener Kreise, stehen 50 Stäbe, die sich durch  
 Vollreichtum auszeichnen, billig zu verkaufen.  
 Kaufliebhaber werden eingeladen, dieselben vor der  
 Schur in Augenschein zu nehmen.

Der Inspektor Meyer.

So eben von der Leipziger Messe angekommen,  
 bin ich in den Stand gesetzt, die allerneuesten Pariser  
 Moden zu empfehlen, namentlich: sehr schöne Um-  
 schlagetücher, Echarpes, Hauben und Damenhüte  
 aller Art, Blumen und Blondes, Jaconets in ver-  
 schiedenen Dessins und festen Couleuren, Damen-  
 und Herrenhandschuhe, alles zu sehr billigen Preisen.

Posen den 14. April 1837.

**B. T n e,** Breslauerstr. No. 247.

Einem hohen Adel und verehrten Publi-  
 kum zeige ich hiermit ergebenst an, daß  
 ich hier in Posen Breslauerstr. No. 5. eine  
**Moden- und Putz-Waaren-**  
**Handlung**

angelegt habe, versehen mit den geschmack-  
 vollsten Pariser Moden. — Indem ich die  
 größte Proprietät in Verfertigung des Putz-  
 zes, wie besonders dessen äußerst nie-  
 drigen Preis versichere, bitte ich um  
 geneigten Zuspruch.

**P. Stefanska.**

Es empfiehlt sich mit vorzüglich gutem geräu-  
 cherten Lachs, das Pfund zu 15 Sgr. Danziger  
 Breitlinge, das Pfund zu 3 Sgr. 6 Pf., so wie  
 auch mit Apfelsinen, Zitronen, gebackenen Pflau-  
 men, Epickgänsen, sehr gutem Niederungs-Käse,  
 zu sehr billigen Preisen.

**J. Ephraim,**

Friedrichs- und Schloßstraßen-Ecke. No. 3.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Justiz-  
 Kommissarius Brachvogel, Bergstraße No. 9., eine  
 Treppe hoch.

Posen den 17. April 1837.

**W e i m a n n,**

Königlicher Justiz-Kommissarius und  
 öffentlicher Notar.

Meine Wohnung ist Wasserstraße, No. 26., 2  
 Treppen hoch.

**Dr. Lippmann,**

praktischer Arzt, Wundarzt und Accoucheur.